



Bundesamt für Kommunikation

BAKOM Infomailing Nr. 25

Editorilog

Aktuelles

Störungen beim TV-Empfang im Kabelnetz

Warnung vor Naturgefahren

Informationsgesellschaft

Senioren gehen online – Freie Fahrt ins Internet

Medien und Migranten – Eine Problembeziehung?

Internationales

Die Telecom-Regulatoren der Welt befassen sich mit offenen Netzwerken

Wahlen an der Spitze der Internationalen Fernmeldeunion

Nachricht an Fachkontakt

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Druckversion

Drucken des BAKOM-Infomailings

Unter "Druckhilfe" zur gewünschten Ausgabe scrollen, die unter Dokumentation > Newsletter > BAKOM-Infomailing zu finden ist. Ganz am Ende der Seite zuerst die Option "Unterseiten drucken" wählen, dann auf "Ausgewählte Seiten drucken" klicken.

Druckhilfe

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Kontakt | Rechtliches

/dokumentation/Newsletter/01315/03615/index.html?lang=de

Editorilog

"Was soll denn ein Editorilog sein?", werden Sie sich nun fragen. Es handelt sich dabei weder um die neuste Mobilfunkgeneration noch um eine geplante Dokusoap des Schweizer Fernsehens. Es ist schlicht das, was die nachfolgenden Zeilen ausdrücken sollen, nämlich eine Mischung zwischen einem Vorwort und einem Nachwort.

Zum Editorial: Die Themen dieses Infomailings sind sehr bodenständig und nutzerorientiert. Der Bogen spannt sich von den Ursachen für Störungen beim TV-Empfang im Kabelnetz über die Warnungen vor Naturgefahren durch die SRG sowie die lokalen Radio- und Fernsehsender bis zu einer Aktion von Seniorweb, welche ältere Menschen bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützte. Zudem berichten wir über eine Tagung des "Forum zur Integration von Migrantinnen und Migranten" welche die Ursachen für die negative Medienberichterstattung zu diesem Thema ergründete, das jährliche Symposium der internationalen Telecomregulatoren (Symposium mondial des régulateurs) und die Wahlen des Führungsgremiums der Internationalen Fernmeldeunion (ITU).

Zum Epilog: Ich werde das BAKOM nach 17 Jahren per 1. April verlassen. In dieser Zeit habe ich einen umfassenden Einblick in die verschiedensten BAKOM-Themen gewonnen. Begonnen habe ich als Sekretär der so genannten "Groupe de Réflexion" für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Dann wechselte ich als Leiter des Rechtsdienstes in die Abteilung Telecomdienste. Die Zeiten waren bewegt und sehr spannend, so durfte ich in dieser Zeit die Liberalisierung des Fernmeldemarktes gesetzgeberisch mitgestalten, die Vergabe der Mobilfunkkonzessionen juristisch begleiten und die ersten Interkonkonnktionsverfahren betreuen. Nachdem ich die Leitung der Abteilung Radio und Fernsehen übernommen habe, kamen neue Herausforderung auf mich zu. Im Vordergrund standen die Neukonzessionierung der SRG sowie die Neugestaltung der Schweizer Landschaft der lokalen elektronischen Medien. Ich habe in dieser langen Zeit viel gelernt und sehr viele interessante Bekanntschaften machen dürfen. Für die spannenden Gespräche, die anregenden Auseinandersetzungen und die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Weggefährtinnen und Weggefährten ganz herzlich bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft nur das Beste.

Matthias Ramsauer, Vizedirektor

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 25](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

Störungen beim TV-Empfang im Kabelnetz

Verschwommene Konturen, Schneetreiben oder Nieselregen, zweites Programm im Hintergrund: Solche oder andere Störungsmeldungen zum Fernsehempfang aus dem Kabelnetz erhält das BAKOM regelmässig. Dafür verantwortlich ist jedoch nicht das Kabelnetzunternehmen, sondern in der Regel ein schlecht abgeschirmtes Anschlusskabel oder mangelhafte Hausverteilnetze, wie das BAKOM in einer Studie zum Störeinfluss von DAB-Radiosignalen auf den Kabelnetzempfang herausgefunden hat.

René Wehrlin, Abteilung Radio und Fernsehen

Die meisten Meldungen, die das BAKOM erreichen, betreffen Störungen beim Empfang jenes analogen Fernsehprogramms, das auf dem Kabelnetzkanal 12 verbreitet wird. Der Verursacher der Störung ist somit rasch ausgemacht, denn in diesem Frequenzbereich werden drahtlos terrestrisch auch digitale DAB-Radioprogramme verbreitet.

Da es sich beim Kabelnetz um einen von den terrestrischen Funkwellen abgeschirmten Bereich handelt, ist es grundsätzlich möglich, in diesen Netzen dieselben Frequenzen zu belegen, die im drahtlosen Bereich zur Verbreitung von Radioprogrammen oder anderen Funkdiensten verwendet werden. Dazu zählen:

- Digital Audio Broadcasting (DAB/DAB+): DAB bzw. die Nachfolgertechnologie DAB+ kann in der Schweiz gemäss internationaler Vereinbarungen in den VHF-Kanälen K05 bis K12 verbreitet werden (siehe Grafik).
- Digital Video Broadcasting terrestrial (DVB-T): Für die digitale Verbreitung von Fernsehprogrammen werden die Kanäle im VHF- und im UHF-Bereich verwendet.
- Mobilfunk: Der Umstieg von der analogen auf die digitale drahtlos-terrestrische Verbreitung von TV-Programmen hatte zur Folge, dass mehr Frequenzen zur Verfügung stehen. Damit können Teile des Frequenzspektrums (Kanäle 61-69) in Zukunft auch für Mobilfunk-Dienste verwendet werden (Digitale Dividende).
- Weitere Funk-Dienste in den Kabel-Rundfunkbändern: In den von den Kabelnetzbetreibern verwendeten Frequenzbändern werden terrestrisch beispielsweise auch der Flugfunk, die Funknavigation und verschiedene militärische Anwendungen betrieben. Weiter finden sich auch der Amateurfunk, der Betriebsfunk und andere Landfunkanwendungen. Typische Anwender sind Polizei, Feuerwehr, Sanität, Taxi, Bahnen, Transportunternehmen und Bauunternehmen. Aber auch Frequenzen für Fernsteuer- und Fernmessanlagen, drahtlose Mikrofonanlagen und Satellitenverbindungen werden in diesen Bereichen vergeben.

Zwar besteht für die Frequenznutzung in sogenannten koaxialen Netzen zur Verteilung von Rundfunksignalen kein Schutz vor Störungen durch Aussendungen von Sendefunkanlagen. Doch da umgekehrt das Kabelnetz andere Funkdienste nicht stören darf, ist jeder Netzbetreiber darauf bedacht und dazu verpflichtet, in seinen Netzen Kabel mit einem Mindest-Schirmdämpfungsmass gemäss europäischen Normen zu verwenden. Oder er muss dafür sorgen, dass der Grad der Widerstandsfähigkeit des TV-Kabelnetzes gegen äussere elektromagnetische Felder gewährleistet ist. Es ist deshalb eher unwahrscheinlich, dass die von den Betreibern - in der Regel unterirdisch - gezogenen Netze bis zum Signalübergabepunkt durch drahtlose Funkanwendungen gestört

werden. Problematisch wird es jedoch dort, wo das Signal das betriebseigene Netz verlässt, denn hier endet für den Netzbetreiber die Verpflichtung, eine ausreichende Qualität zu gewährleisten. Es lassen sich vier störanfällige Bereiche ausmachen:

- Die Strecke bis zur Koaxial-Steckdose: Für den Bau und den Unterhalt der Leitungen zur Verbreitung des Kabelsignals im Gebäudeinnern und in den Wohnräumen ist der Hausbesitzer zuständig, der dafür bei Bedarf ein beliebiges Elektroinstallationsgeschäft beauftragen kann. Es liegt somit in seiner Verantwortung, ob und in welcher Form er den Zustand seiner Kommunikationsleitungen instand halten will. Deshalb ist es beispielsweise möglich, dass Hausnetze von Mehrfamilienhäusern nicht saniert wurden, als vor Jahrzehnten auf Kabelnetzempfang umgestellt wurde. Damals wurden die Programme über eine Dachantenne verteilt. Solche Leitungen sind aber möglicherweise defekt, spröde oder brüchig oder entsprechen hinsichtlich der Normen nicht mehr den Anforderungen an eine effektive Abschirmung von externen Funkeinflüssen.
- Das Kabel, das von der Koaxial-Steckdose zum Empfangsgerät (TV, Set-Top-Box etc.) führt: Es ist allgemein bekannt, dass es bei mangelhaft abgeschirmten Anschlusskabeln zu Ein- und auch zu Abstrahlungen und somit zu Störungen beim TV-Empfang kommen kann. Das BAKOM hat festgestellt, dass bei Verwendung von günstigen im Markt erhältlichen Anschlusskabeln mit geringer Schirmdämpfung im Umkreis von starken Sendern Störungen auftreten können. Umgekehrt ist dies mit gut geschirmten Kabeln lediglich in unmittelbarer Nähe eines Senders der Fall.
- Die Abschirmung des Koaxial-Anschlusses in der Wand bzw. im Empfangsgerät: Obwohl für die Koaxial-Steckdose, das Kabel und für den Anschluss im Empfangsgerät europäische Normen bestehen, ist es möglich, dass Störungen infolge schlecht abgeschirmter Teile im Steckdosenbereich (Wand und TV-Gerät) auftreten können. Das BAKOM konnte in Einzelfällen feststellen, dass insbesondere bei den Empfangsgeräten die vorgegebenen Normen unterschritten wurden.
- Falsch angeschlossene Videorecorder: Oft wird das Anschlusskabel von der Koaxial-Steckdose direkt zum Videorecorder und erst von diesem zum TV-Gerät geführt. Da das Signal beim Ausgang des Videorecorders verstärkt wird, hat dies zur Folge, dass sich der Störabstand zu Funkquellen verringert, was bei schlechten Anschlusskabeln ebenfalls zu Störungen beim TV-Empfang führen kann. Korrekt müsste das Signal mittels eines sogenannten Splitters einerseits direkt zum TV-Gerät und andererseits zum Videogerät geführt werden.

Störeinflüsse in Folge schlecht abgeschirmter Kabel und Anschlüsse sind aber auch in umgekehrter Richtung möglich und können gar eine ernst zu nehmende Gefahr darstellen. So meldete ein Feuerwehrkommandant dem BAKOM, dass an einem einzelnen Ort in seiner Gemeinde regelmässig der Funkempfang in den Feuerwehrfahrzeugen ausfalle. Bei der Überprüfung durch das BAKOM stellte sich heraus, dass wegen einer defekten Installation eines Hauskabelnetzes das Fernsehsignal durchschlug und den Feuerwehrfunk rund um das Haus lahmlegte. Der Hausbesitzer wurde verpflichtet, sein Hausnetz aus Sicherheitsgründen umgehend zu sanieren.

Das BAKOM ist bestrebt, das Ausmass dieser Störungen so gering wie möglich zu halten und nimmt entsprechende Meldungen gerne entgegen. Bei Bedarf unternimmt das BAKOM auch Messungen vor Ort und schlägt entsprechende Massnahmen vor.

EMV-Messbericht zum Störpotential von DAB-Sendestationen auf analoge Kanäle in TV-Empfangsgeräten

Labormessungen in BAKOM haben gezeigt, dass T-DAB-Signale durchaus ein Störpotential für den Empfang von analogen TV-Programmen in Kabelanlagen darstellen können. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Störungen jedoch nicht im Kabelnetz entstehen, sondern dass die T-DAB-Signale das Kabelsignal in aller Regel nach dem Verlassen der Hausverteilanlage auf dem Weg bis zum TV-Gerät störend beeinflussen können. Ähnliche Resultate zeigten bereits frühere Untersuchungen im DVB-T- und DVB-C-Bereich (digitaler Videorundfunk über Kabel). Im Einzelnen hängt die Störungsursache von den folgenden Faktoren ab:

- dem Nutzpegel am Empfängereingang;
- der vorhanden Stör-Feldstärke;
- der Qualität der Anschlusskabel und der Installation;
- der Umgebung und dem Zusammenschalten von Recorder und TV-Gerät;
- der Störfestigkeit der Empfangsgeräte.

Die Versuche zeigten, dass hauptsächlich ungenügend geschirmte oder defekte Anschlusskabel (sogenannte Koax-Kabel) die Ursache von Störungen auch in einem weiteren Umfeld von T-DAB-Sendeanlagen sein können. So ist es durchaus möglich, dass Sendeanlagen in einem Umkreis von 1.5 bis 5 Kilometern Störungen verursachen können, wenn Anschlusskabel mit einem Schirmungsmass von weniger als 85 dB angeschlossen werden. Bei sehr gut geschirmten Koax-Kabeln mit einem Schirmungsmass von ca. 100 dB muss jedoch erst in unmittelbarer Umgebung einer Sendeanlage bzw. in einem Umkreis von rund 150 Metern mit Störungen gerechnet werden. Es lohnt sich deshalb, nicht nur auf die Qualität des Empfangsgerätes zu achten, sondern auch auf das aufgedruckte Schirmungsmass beim Kauf von Anschlusskabeln. Vorsicht ist bei billigen Kabeln ohne Aufdruck geboten, die im Handel ebenfalls erhältlich sind.

Kabelnetz-Fernsehen - Kanäle und Frequenzen



Kabelnetz-Fernsehen - Kanäle und Frequenzen

In der Schweiz verwenden die Kabelnetze für die Programmverbreitung den Frequenzbereich von 111 bis 862 Megahertz (MHz). Ein Fernsehsignal besteht aus Bild-, Ton- und Dateninformationen (z.B. Teletext), die auf verschiedenen Einzelfrequenzen übertragen werden. Deshalb handelt es sich bei einer Fernsehfrequenz genau genommen nicht um eine Einzelfrequenz, sondern um einen Frequenzblock, der in der Regel "Kanal" genannt wird. Im Midband, im VHF-Band III und im Superband umfasst die Bandbreite eines Kanals sieben MHz; im Hyperband und in den UHF-Bändern IV und V sind es acht MHz.

Der grösste Teil des in den Kabelnetzen verwendeten Frequenzbereichs wird auch für die drahtlos-terrestrische und extraterrestrische Verbreitung von Rundfunkprogrammen sowie von Telekommunikationsdiensten im zivilen und militärischen Bereich verwendet.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 25](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Weitere Informationen

Störungen beim Radio- und TV-Empfang und EMV-Messbericht zum Störpotential von DAB-Sendestationen auf analogen Kanälen im TV-Empfangsgerät

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03615/03617/index.html?lang=de>

Warnung vor Naturgefahren

Damit die Bevölkerung vor drohenden Naturgefahren rechtzeitig gewarnt werden kann, müssen die SRG und die privaten Radio- und Fernsehsender die Warnungen der Behörden verbreiten. Seit dem 1. Januar 2011 ist eine neue Bestimmung in Kraft, die ein einheitliches und geregeltes Warnsystem ermöglicht.

Susanne Marxer, Abteilung Radio und Fernsehen

Dass Radio- und TV-Sender dringliche Polizeimeldungen verbreiten müssen, ist nichts Neues: Seit jeher sind die schweizerischen Programmveranstalter verpflichtet, wichtige Informationen der Behörden unverzüglich auszustrahlen, sofern es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, ihre Sicherheit oder der Schutz von Personen erfordert.

Mit der sogenannten "Single Official Voice" wurden nun in der Alarmierungsverordnung die Voraussetzungen für ein einheitliches Warnsystem bei drohenden Naturgefahren geschaffen. Ist die Gefahr gross oder sehr gross und stufen die zuständigen Behörden die Warnung als verbreitungspflichtig ein, stellen sie den Sendern eine einheitliche ("single"), leicht verständliche Warnung zu, die eindeutig als solche des Bundes erkennbar ist ("official").

Vorschriften

Die Warnungen vor Naturgefahren sind in den Radio- und Fernsehprogrammen zu verbreiten, deren Versorgungsgebiet von der drohenden Gefahr betroffen wäre - und zwar kostenlos, unter Angabe der Quelle, unverzüglich und grundsätzlich unverändert. Die Sender sind für den Inhalt der Warnungen redaktionell nicht verantwortlich.

In der Verordnung des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über Radio und Fernsehen werden die Einzelheiten für die Programmveranstalter geregelt. Sie müssen die Warnungen in der Regel im Umfeld einer Nachrichtensendung ausstrahlen: je nach Dringlichkeit innerhalb von zwei Stunden oder bereits innerhalb von 30 Minuten nach Eingang des Verbreitungsauftrages. Es erfolgen zwei Wiederholungen. Am Radio wird die Warnung vorgelesen; am Fernsehen wird der Warntext mündlich mitgeteilt sowie auf einer Bild-Text-Tafel eingeblendet. Bei hoher Dringlichkeit wird eine Laufschrift ausgestrahlt oder eine redaktionell bearbeitete Warnung vorgelesen, soweit sich dies im Hinblick auf die Einbettung in eine laufende Sendung rechtfertigt.

Verbreitungspflichtige Radio- und TV-Sender

- **Private Radio- und TV-Sender**

Zur Verbreitung verpflichtet sind sämtliche konzessionierten lokalen Radio- und regionalen Fernsehsender mit Leistungsauftrag, wenn es ihr Verbreitungsgebiet betrifft.

Ausgenommen sind nur die komplementären, nicht-gewinnorientierten Radios.

- **SRG**

Die SRG strahlt alle Warnungen auf folgenden Radio- und TV-Programmen aus:

- ◆ Deutschschweiz: DRS 1, DRS 3, SF1, SF2, SFInfo
- ◆ Westschweiz: RSR la 1ère, Couleur 3, TSR1, TSR2
- ◆ Tessin: RSI Rete Uno, RSI Rete Tre, RSI La 1, RSI La 2
- ◆ Rätoromanisches Gebiet: Radio rumantsch

Die neue Vorschrift - eine Konsequenz aus Erfahrungen

Diese Regelung ist eine Folge aus den Unwetter- und Hochwasserereignissen der letzten Jahre. Mit dieser Massnahme soll die Bevölkerung besser über drohende Naturgefahren informiert werden, so dass Personen- und Sachschäden vermieden oder begrenzt werden können. Gewarnt wird vor gefährlichen Wetterereignissen (Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie - MeteoSchweiz), vor Hochwasser und damit zusammenhängenden Rutschungen und Waldbränden (Bundesamt für Umwelt - BAFU) sowie vor Lawinen (WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung - SLF). Weiter sind auch die Erdbebenmeldungen des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) zu verbreiten. Die Übermittlung der Warnungen der Fachstellen an die Medien erfolgt über die Nationale Alarmzentrale (NAZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS).

Damit das Ziel erreicht wird, ist eine professionelle Vorbereitung der Radio- und TV-Sender notwendig. Die Ausführungsvorschriften entstanden in enger Zusammenarbeit mit den Programmveranstaltern.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 25](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Weitere Informationen

[Bund warnt künftig via Radio und TV vor grossen Naturgefahren \(18.08.2010\)](#)

[Verordnung des UVEK über Radio und Fernsehen](#) [↗](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03615/03618/index.html?lang=de

Senioren gehen online - Freie Fahrt ins Internet

Die Aktion "Senioren gehen online" von seniorweb.ch unterstützt ältere Menschen bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Seniorweb ist Partner im internationalen Projekt TAO - Third Age Online.

Alfons Bühlmann, Seniorweb

Mit dem Projekt "Senioren gehen online" beteiligt sich seniorweb.ch als Praxispartner am internationalen Projekt TAO ("Third Age Online") unter Leitung der Berner Fachhochschule. Es wird mitfinanziert durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und durch die Europäische Gemeinschaft. Das Ziel ist die Hinführung älterer Menschen zur Anwendung von Computer, Internet und Handy, zur Nutzung sozialer Netzwerke wie seniorweb.ch zur Erleichterung des Alltags, zum Austausch von Erfahrungen und Interessen und zum Kontakt mit andern Menschen.

Zahlreiche Aktivitäten sollen in einem Netzwerk von Forschungs- und Praxispartnerinnen und -partnern über die Zeit von drei Jahren zu diesem Ziel führen. Der offizielle Start fand nach sorgfältigen Vorbereitungen am 1. Oktober 2010 statt.

Freiwillige Internethelfende sowie Botschafterinnen und Botschafter im Einsatz

Unter den Mitgliedern und Nutzenden von seniorweb.ch gibt es viele, die gewandt und kenntnisreich mit PC und Internet umgehen können und gerne bereit sind, jene zu unterstützen, die den Zugang zu diesen nützlichen Kommunikationsmitteln noch nicht ganz gefunden haben.



Einführungsworkshop für freiwillige Internethelfer

Unserem Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Projekt haben bereits über 80 Personen Folge geleistet, die sich in ersten Einführungs-Workshops in Winterthur, Zürich, Olten und Bern auf ihre Aufgabe vorbereiten liessen. Weitere Einführungsworkshops für so genannte Multiplikatoren haben im Januar stattgefunden. Viele Mitglieder schicken sich nun an, als Botschafterinnen und Botschafter von seniorweb.ch in den Regionen Interessengruppen zu gründen und Einführungskurse zu organisieren, bei denen die Internethelfenden zum Einsatz kommen. Projektleitung und beratende Begleiterinnen und Begleiter der Fachhochschule Bern sind beeindruckt von der Motivation und Hilfsbereitschaft der Freiwilligen.

Support am Help Desk auf seniorweb.ch

Das Netzwerk von regionalen Internethelfenden steht den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Mitgliedern der Plattform auch über ein Support Center mit Help Desk auf seniorweb zur Verfügung. Ein Kernteam von etwa zehn freiwilligen Supportern nimmt Anfragen per Telefon oder Mail entgegen, beantwortet sie oder vermittelt Hilfesuchenden die Unterstützung der regionalen Internethelfenden. Diese Dienstleistung ist seit Ende Januar 2011 verfügbar.

Ein Pilotprojekt im Berner Wankdorf Center

Die erste praktische Umsetzung des Projekts fand im Berner coop Einkaufszentrum Wankdorf unter dem Titel "Freie Fahrt ins Internet" statt. An einem Help Desk mitten in der Mall des Marktes konnten sich Interessentinnen und Interessenten bei unseren freiwilligen Helfenden über die nützlichen Anwendungsmöglichkeiten des Internet informieren und sich zu Einsteiger-Workshops und Kursen anmelden, die im Februar ebenfalls im Einkaufszentrum zu geringen Kosten angeboten wurden.



Prof. Andreas Ninck als Berater und Werner Affentranger als Projektleiter Neben coop und seniorweb beteiligen sich an dieser Aktion auch swisscom, Pro Senectute und Wikimedia. Aktionsforscherinnen und -forscher der Berner Fachhochschule begleiten die Aktivitäten als Berater. Der erste Auftritt im Wankdorf Center fand an vier Tagen in der ersten Dezemberwoche statt. Etwa 25 Freiwillige beteiligten sich an dieser Testaktion unter Leitung von Werner Affentranger.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) unterstützte die Testaktion im Rahmen seiner Aktivitäten zur Förderung der digitalen Integration von vor allem älteren Menschen in die Informationsgesellschaft.



Auftritt von seniorweb im Wankdorf Center Bern

Seniorweb.ch und seine Partner werten nun diese ersten Erfahrungen aus. Es ist beabsichtigt, dieses Projekt auch auf andere coop-Zentren in der Schweiz zu übertragen.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 25](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Weitere Informationen

[Seniorweb](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03615/03619/index.html?lang=de

Medien und Migranten - Eine Problembeziehung?

Was sind die Ursachen für negative Medienberichte über Migrantinnen und Migranten? Haben sie eine problematische Beziehung zueinander? Am 15. November 2010 beleuchtete das "Forum zur Integration von Migrantinnen und Migranten" (FIMM Schweiz) an einer Plenumsdiskussion dieses Thema. Über 70 Personen nahmen an der Veranstaltung in der Universität Zürich teil und trugen zu einer lebendigen Diskussion bei.

Nina Pessina, FIMM Schweiz

Hintergrund der Plenumsdiskussion "Medien und Migrant/innen - Eine Problembeziehung?" bildete die Feststellung des FIMM Schweiz, dass in den letzten Jahren Migrantinnen und Migranten in den Medien vor allem durch negative Berichterstattung auffielen (Raser, Verbrecher, Kopftuchträgerinnen, usw.), während ihre persönlichen Meinungen und Anliegen weitgehend unbeachtet blieben. Mit der Durchführung dieser Veranstaltung wollte das FIMM Schweiz herausfinden, was die Ursachen dafür sind. Gleichzeitig stellte es fest, dass den Migrantinnen und Migranten eigene "Gefässe" in Schweizer Medien fehlen und dass in den Redaktionen der Schweizer Medienhäuser nur 5% der Journalistinnen und Journalisten einen Migrationshintergrund aufweisen.

Fakten, Meinungen, Perspektiven

Nach der Begrüssung durch Emine Sariaslan - der Präsidentin des FIMM Schweiz - und der Vorstellung des FIMM Schweiz durch Gülizar Cestan folgte eine kurze Einführung in das Thema durch Professor Heinz Bonfadelli der Universität Zürich. Er stellte die wichtigsten Ergebnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Studien vor. Besondere Aufmerksamkeit erhielt seine Aussage, dass 40% der Berichte über Migrantinnen und Migranten im Kontext einer kriminellen Handlung stehen.

Anschliessend folgten die Präsentationen der eingeladenen Referenten. Roland Brunner - Vorstandsmitglied der Organisation "medienhilfe" - kritisierte die einseitige Berichterstattung über Migrantinnen und Migranten, aber auch die Parteien, welche politisches Kapital aus der Diskussion um eine Bevölkerungsgruppe schlägt, die selber kaum über eine Öffentlichkeit verfügt. Danach erklärte Franz Zeller - Dozent für Medienrecht an verschiedenen Universitäten - dass sich das schweizerische Antirassismugesetz kaum als Instrument zur Verbesserung der Berichterstattung über Migrantinnen und Migranten eignet. Es wurde aber auf andere Einflussmöglichkeiten hingewiesen, beispielsweise durch politisches Lobbying, durch Mitgliedschaft bei der SRG-Trägerschaft und im SRG-Publikumsrat oder durch gezielte Beschwerden, etwa beim Presserat. Salvatore Pittà - von der Mediengewerkschaft Comedia - betonte die Bedeutung der transkulturellen Kompetenzen in Medienberufen und Rolf Wespe - der Studienleiter der Schweizer Journalistenschule MAZ - sah vor allem sprachliche Defizite als Ursache für die mangelnde Vertretung von Journalistinnen und Journalisten mit Migrationshintergrund in den Redaktionen.

In der darauf eröffneten Plenumsdiskussion wurde schnell klar, dass die negative Berichterstattung über Migrantinnen und Migranten nicht allein den Medienschaffenden zugeschoben werden kann, sondern dass weit grössere Problemfelder dahinter stecken. Zwar wurde darauf hingewiesen, dass jemand, der genug Neugier für die Themen aufbringt, über die er schreibt, grundsätzlich auch in der Lage ist, ein differenziertes Bild zu vermitteln. Dennoch wurde immer wieder betont, dass sich das Arbeitsumfeld der Journalistinnen und Journalisten seit Jahren verschlechtert.

Während der Diskussion wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge seitens der Referenten und des Publikums abgegeben. So wurde vorgeschlagen, dass Migrationsorganisationen

vorgefertigte Berichte für die Medien erstellen und sie direkt den Lokalredaktionen unterbreiten. Ebenso könnte ein Verzeichnis von Auskunftspersonen mit Migrationshintergrund für Journalistinnen und Journalisten sehr nützlich sein. Es kam aber auch die Forderung, dass Journalistinnen und Journalisten bereits während ihrer Ausbildung bezüglich der Minderheitenberichterstattung sensibilisiert werden müssen, wozu ein eigenständiges Ausbildungsmodul in "Diversity Reporting" nötig ist.

Auch die vom FIMM Schweiz herausgegebenen Empfehlungen gingen in eine ähnliche Richtung. Die Plenumsdiskussion verdeutlichte aber, dass die negative Berichterstattung über Migrantinnen und Migranten nicht nur durch die herausgegebenen Empfehlungen beseitigt werden kann, sondern dass breit gefächerte und langfristige Massnahmen nötig sind, um dem Problem effizient zu begegnen. Aus diesem Grund wird sich das FIMM Schweiz weiterhin mit dem Thema beschäftigen.

Partner

Die Plenumsdiskussion wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) und des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM). Für die Durchführung der Plenumsdiskussion an der Universität Zürich bedanken wir uns herzlich bei Herrn Professor Heinz Bonfadelli und dem Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich (IPMZ).

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 25](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Weitere Informationen

[Webseite FIMM Schweiz](#) ⇨

[Dokumentation und Bildergalerie zur Podiumsdiskussion](#) ⇨

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03615/03620/index.html?lang=de

Die Telecom-Regulatoren der Welt befassen sich mit offenen Netzwerken

Die Jahresversammlung 2010 des GSR (Global Symposium for Regulators / Weltsymposium der Fernmelderegulatoren) fand unter dem Vorsitz Senegals in Dakar statt. Am Ende des Symposiums verabschiedeten die Telecom-Regulatoren die "Richtlinien über die besten Praktiken zur Schaffung von offenen Netzwerken". Die Schweiz hatte einen schriftlichen Beitrag vorgelegt und sich an der Ausarbeitung der Richtlinien beteiligt. Kolumbien bot sich als Austragungsort für das Symposium 2011 an.

Hassane Makki, Dienst Internationales

Die Jahresversammlung des GSR (GSR-10) fand vom Mittwoch, 10. November, bis Freitag, 12. November, in Dakar statt. Den Vorsitz hatte Senegal, das durch Ndongo Diao, Generaldirektor des senegalesischen Fernmelderegulators ARTP (Autorité de réglementation des télécommunications et des postes du Sénégal) vertreten wurde. Die Versammlung wurde offiziell durch den senegalesischen Präsidenten Abdoulaye Wade eröffnet.

Offener Internetzugang

Das GSR-10 befasste sich mit der Schaffung von offenen Netzwerken. Vor dem GSR-10 waren die Sitzungstraktanden Gegenstand eines schriftlichen Vernehmlassungsverfahrens in den Mitgliedstaaten der ITU. Diese wurden aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Offener Netzwerkzugang: Definitionen und Konzepte
- Offener Netzwerkzugang: Welche politischen und regulatorischen Mittel können zur Öffnung des Netzwerkzugangs (internationale Glasfasernetze oder andere Netzwerke) eingesetzt werden, ohne dass dadurch Investitionsbereitschaft und Innovation gehemmt werden?
- Offene Netzwerke: Wie muss man vorgehen, damit alle Zugang zu allgemeinen Breitbandnetzen haben? Sind die Einführung einer Politik des universellen Breitbandzugangs, der Übergang zu Netzwerken der nächsten Generation (NGN) oder die Nutzung der Digitalen Dividende mögliche Lösungen?
- Offenes Internet: Wie kann man den Verkehr in immer überfüllteren Netzwerken unter Anwendung gerechter Regeln managen?
- Offener Zugang zu Inhalten: Welche Rolle müssen die Regulatoren bei der Bereitstellung von öffentlichen Online-Diensten (d.h. E-Government, Online-Unterricht oder E-Health) spielen?
- Probleme von offenen Netzwerken (Internetkriminalität, unvorhergesehene Aspekte der Informationsgesellschaft, Differenzen, Effizienz und Kohärenz der Regulierung der verschiedenen Dienste und Netzwerke): Welche Strategien sind zu verfolgen?

Diese Themen wurden am GSR-10 im Rahmen von verschiedenen Runden Tischen behandelt. Die Ergebnisse dieser Diskussionen und der vorausgegangenen Vernehmlassung dienen als Grundlage für die "Richtlinien über die besten Praktiken zur Schaffung von offenen Netzwerken", einem Synthesedokument, das am Ende des Symposiums verabschiedet wurde.

Die Schweiz beteiligte sich an der Ausarbeitung dieses Schlussdokuments, indem sie einerseits vor der Versammlung einen schriftlichen Beitrag einreichte und andererseits ihre Delegierten vor

Ort mitwirken liess. Philipp Metzger, Vizedirektor des BAKOM, nahm zudem an einem der Panels teil.

Das GSR (Global Symposium for Regulators oder Weltsymposium der Telecomregulatoren) ist ein jährlicher Anlass, den der Entwicklungssektor der ITU (ITU-D) im Rahmen seiner regelmässigen Tätigkeiten organisiert. Um den Dialog zwischen dem Privatsektor und den Regulatoren zu ermöglichen, beschloss der ITU-D, durch die Organisation des GILF (Global Industry Leaders Forum) einen zusätzlichen Tag anzufügen. Die Jahresversammlung des GSR-10 fand vom 10. bis 12. November 2010 in Dakar (Senegal) statt. Am Symposium nahmen 437 Vertreterinnen und Vertreter der Fernmelderegulatoren aus 81 Ländern sowie mehrere Dutzend Organisationen aus dem Fernmeldebereich teil. Kolumbien erklärte sich bereit, die nächste Ausgabe des GSR im Jahr 2011 zu beherbergen.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 25](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Weitere Informationen

[Global Symposium for Regulators 2010](#) ⇄

[Best Practice Guidelines for Enabling Open Access](#) ⇄

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03615/03621/index.html?lang=de

Wahlen an der Spitze der Internationalen Fernmeldeunion

Die Wahlen des neuen Führungsgremiums der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der Mitgliedstaaten des Rates und der Mitglieder des Funkregulierungsausschusses waren bedeutende Ereignisse an der Bevollmächtigtenkonferenz (PP-10) der ITU vom Oktober 2010 in Mexiko. Die neuen Strategie- und Finanzpläne sowie die Politik der ITU im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in den kommenden vier Jahren standen an der PP-10 ebenfalls im Zentrum des Interesses.

Hassane Makki, Dienst Internationales

Der Generalsekretär der ITU, Hamadoun Touré aus Mali, wurde an der letzten ITU-Bevollmächtigtenkonferenz, - die vom 4. bis 22. Oktober in Guadalajara, Mexiko stattfand - für den Zeitraum 2011 bis 2014 wiedergewählt. Der stellvertretende Generalsekretär (Houlin Zhao, China) und der Direktor des Fernmeldenormierungsbüros TSB (Malcolm Johnson, UK) wurden ebenfalls in ihrem Amt bestätigt. Zu ihnen gesellen sich zwei neue Direktoren: der Franzose François Rancy für das Funkbüro (BR) und der Burkinabe Brahim Sanou für das Büro für Telekommunikationsentwicklung (BDT).

Die Schweiz wurde mit 141 von insgesamt 157 Stimmen als Mitgliedstaat des Rates wiedergewählt und erzielte damit ein Glanzresultat. Ausserdem wurden an dieser Konferenz die Mitglieder des Funkregulierungsausschusses erneuert.

Finanzen und Verwaltung der Union

Die Höhe der Beitragseinheit (CU) wurde für den Zeitraum 2012 bis 2015 auf höchstens 318'000 CHF festgesetzt. Die Schweiz bestätigte die Beibehaltung ihres statutarischen Beitrags von 10 CU.

Die PP-10 strich etwa 24 Millionen Franken aus dem vom Generalsekretariat vorgelegten Finanzplanentwurf, der somit etwa 632 Millionen CHF für den Zeitraum 2012 bis 2015 vorsieht. Sie genehmigte auch, einen "unabhängigen Beratungsausschuss für Managementfragen" für den Zeitraum von 2011 bis 2014 einzusetzen.

Rat und Anlässe der ITU

Die Zahl der Mitgliedstaaten des Rates wurde nach oben korrigiert und steigt von 46 auf 48, was 25% der Gesamtzahl der ITU-Mitgliedstaaten ausmacht. Das entspricht der in den Statuten festgelegten Obergrenze.

Ausserdem verabschiedete die Konferenz eine geänderte Version der Resolution über die ITU TELECOM-Veranstaltungen. Dieser Anlass muss künftig Folgendes sein:

1. weltumspannend;
2. hauptsächlich ein Forum;
3. finanziell rentabel;
4. jährlich stattfindend;
5. alle zwei Jahre an einem fixen Ort und abwechselnd in anderen Städten nach dem Rotationsprinzip in den Regionen der ITU organisiert;

6. Gegenstand einer Ausschreibung, die auf einem "Rahmenabkommensmodell mit dem Gastgeberland" beruht.

Will die Stadt Genf diesen Anlass ab 2013 beherbergen, muss sie wie jede andere Stadt an der Ausschreibung teilnehmen.

Die PP-10 gab ihr Einverständnis für die Organisation der WCIT-12 ("back-to-back" mit der WTSA-12 im Jahr 2012) und beauftragte eine Arbeitsgruppe des Rates (CWG-WCIT-12) mit den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten. Die WCIT-12 muss die ITR (Vollzugsordnung für internationale Fernmeldedienste) revidieren, ein administratives Abkommen, das Teil der 1992 in Genf unterzeichneten Konvention der ITU ist. Die PP-10 beauftragte ausserdem den Rat, eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Konstitutionsentwurfs einzusetzen, welcher der Bevollmächtigtenkonferenz 2014 vorzulegen ist.

WSIS, Internet, IPv6 und Internetsicherheit

Die PP-10 beschloss, das ITU-Mandat zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft zu verlängern. Für die Aktionslinie C2 (Infrastrukturen) ist der Schwerpunkt auf die Rolle des BDT zu legen.

Im Internetbereich erteilt eine neue Resolution der ITU den Auftrag, den Übergang vom Protokoll IPv4 zum Protokoll IPv6 zu fördern, mit den für IP-basierte Netzwerke zuständigen Organisationen (ICANN, namentlich für RIR, IETF, ISOC und W3C) zusammenzuarbeiten und Mitgliedstaaten zu helfen, die bei der Verwaltung und Zuteilung der IPv6-Ressourcen Unterstützung brauchen. In Bezug auf die Revision der Resolution über die Internetprotokoll-basierten Netzwerke beauftragte die PP-10 die ITU und insbesondere ihren Normierungssektor ITU-T, die Entwicklung der IP-basierten Netzwerke und die Problematik der Migration zu IP-basierten NGN (New Generation Networks) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich ihrer Rolle bei den internationalen staatspolitischen Fragen zum Internet und zur Verwaltung der Internetressourcen, einschliesslich Domainnamen und IP-Adressen, ist die ITU aufgerufen, die Zusammenarbeit und Koordination mit denselben Organisationen zu verstärken. Dies insbesondere im Bereich Verwaltung von Domainnamen- und Internetadressen sowie anderer Internetressourcen, die in den Aufgabenbereich der ITU fallen - wie die Version 6 des Internetprotokolls (IPv6) und das System ENUM. ENUM ist eine Anwendung des Domain Name Systems zur Übersetzung von Telefonnummern in Internet-Adressen.

Bezüglich Internetsicherheit verabschiedete die PP-10 eine neue Resolution über internationale staatspolitische Fragen zu den Risiken der illegalen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Hier geht es darum, die Mitgliedstaaten einerseits vermehrt für die möglichen negativen Auswirkungen der illegalen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken zu sensibilisieren und andererseits die Rolle der ITU beizubehalten, die darin besteht, im Rahmen ihres Mandats zusammen mit anderen Institutionen der Vereinten Nationen gegen die illegale Nutzung der IKT vorzugehen.

Die Schweiz an der PP-10

Die Schweiz führte die (vom EDA koordinierte) Kampagne für ihre Wahl in den ITU-Rat weiter, die sie mehrere Monate vor der PP-10 begonnen hatte und bei der sie in allen Gremien der ITU (Rat, Konferenzen, Versammlungen, beratende Gruppen und Studienkommissionen) auf die Unterstützung der BAKOM-Mitarbeitenden zählen konnte.

Schliesslich leitete Frédéric Riehl, Chef der Schweizer Delegation an der PP-10 (mit dem Titel eines Staatssekretärs), den Ausschuss 5 der Konferenz (Policy and Legal Matters / Politische Linie und Rechtsgeschäfte). Die Schweizer Delegation beteiligte sich auch an den Koordinationsarbeiten mit den Ländern der CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation).

Die PP-10 der ITU fand vom 4. bis 22. Oktober 2010 in Guadalajara (Mexiko) unter dem Vorsitz von Fernando Borjan statt. Über 2400 Personen aus 190 Mitgliedstaaten, darunter über 80 Minister und 40 Vizeminister sowie Beobachter der Sektormitglieder und anderer internationaler Organisationen, nahmen daran teil.

Abkürzungen

- BDT: Bureau of Telecommunication Development (Büro für Telekommunikationsentwicklung)
- BR: Bureau of Radiocommunication (Funkbüro)
- CEPT: Conference of European Postal and Telecommunications Administrations (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation)
- CU: Contributory Unit (Beitragseinheit)
- CWG: Council Working Group (Arbeitsgruppe des Rates)
- ENUM: E.164 Number Mapping
- ICANN: Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
- IETF: Internet Engineering Task Force
- IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien
- IP: Internetprotokoll
- IPv4: Internetprotokoll, Version 4
- IPv6: Internetprotokoll, Version 6
- ISOC: Internet Society (Internetgesellschaft)
- ITR: International Telecommunication Regulation (Vollzugsordnung für internationale Fernmeldedienste)
- ITU: International Telecommunication Union (Internationale Fernmeldeunion)
- NGN: New Generation Network (Netzwerk der neuen Generation)
- PP: Plenipotentiary Conference (Bevollmächtigtenkonferenz)
- RIR: Regional Internet Registry (Regionales Internet-Register)
- TSB: Telecommunication Standardization Bureau (Fernmeldenormierungsbüro)
- WCIT: World Conference on International Telecommunications (Weltkonferenz zur Entwicklung der Telekommunikation)
- WSIS: World Summit on Information Society (Weltgipfel zur Informationsgesellschaft)
- WTSA: World Telecommunication Standardization Assembly (Weltkonferenz zur Fernmeldenormierung)
- W3C: World Wide Web Consortium

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 25](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2011

Weitere Informationen

[Bevollmächtigtenkonferenz](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03615/03622/index.html?lang=de